

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE.):

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

2. Auszubildende, die derzeit ihre Berufsausbildung bereits in Teilzeit absolvieren, erhalten bis zum Ende ihrer Ausbildung entsprechend dem bisherigen Vorgehen ihr Ausbildungsentgelt in voller Höhe.

3. Ab 01.09.2019 (Eingang des Neuantrags auf Teilzeitberufsausbildung) erhalten Auszubildende, denen eine Teilzeitberufsausbildung genehmigt wird, nur noch das anteilige Ausbildungsentgelt, das individuell nach den in Ziffer 3.2. des Vortrags genannten Vorgaben ermittelt wird.

4. Die Unterhaltsbeihilfe für dual Studierende in Teilzeit wird weiterhin im Verhältnis der Arbeitszeit reduziert.

5. Der Änderungsantrag Nr. 14-20/A 05991 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.